

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Angebote, Preislisten, Auftragsbestätigungen, Verträge und Lieferungen von ITBinder GmbH. Vereinbarungen, welche von diesen Bedingungen abweichen, treten nur dann in Kraft, wenn sie von ITBinder GmbH ausdrücklich schriftlich bewilligt werden.

2. Angebote und Vertragsabschlüsse

Alle Angebote von ITBinder GmbH werden völlig unverbindlich erstellt. ITBinder GmbH ist nur nach seiner Auftragsbestätigung bzw. Auftragserteilung gebunden.

Wenn keine schriftlichen Äußerungen zu einer Auftragsbestätigung binnen vier Werktagen ab Absendung der Auftragsbestätigung bei ITBinder GmbH eingetroffen sind, werden die in der Auftragsbestätigung angeführten Bedingungen als von der anderen Partei anerkannt angesehen.

Informationen, z.B. Bilder, Anwendungen, Bedienungsanleitungen und/oder (gelegentliche) Beratung, mündlich oder schriftlich, welche ITBinder GmbH zur Verfügung stellt, z.B. in Preislisten, Broschüren etc., sind unverbindlich, soweit diese seitens ITBinder GmbH hinsichtlich eines besonderen Angebotes oder Auftrages nicht als ausdrücklich bestätigt werden.

Das Auftragsverhältnis, welches auch die Mindestvertragsdauer umfasst, gilt als verbindlich, sobald der Kunde mündlich oder schriftlich (per Mail) den Auftrag erteilt (Auftragsbestätigung) hat oder der Kunde nach Zusendung (auch per Mail) des Auftrages durch ITB nicht innerhalb von 14 Tagen gegenüber ITB einen schriftlichen Einspruch gegen die Auftragsbedingungen erhebt.

2.1. Vertragslaufzeiten

Die dem Auftragsverhältnis zu Grunde liegende Mindestvertragslaufzeit wird individuell mit dem Kunden vereinbart, wobei diese - je nach Vereinbarung - 36 Monate, 48 Monate, 60 Monate oder 72 Monate betragen kann. Nach Ablauf dieser vereinbarten Mindestvertragsdauer kann eine weitere Vertragsdauer festgelegt werden. Anderenfalls läuft das Auftragsverhältnis weiter und das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu jedem Quartalsende in schriftlicher Form gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Das Vertragsverhältnis kann während der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit nicht ordentlich gekündigt werden.

Sollten Fahrzeuge innerhalb der Vertragsdauer stillgelegt werden, ist das bis zu 4 vollständigen Monaten möglich. In diesem Fall wird die Zeit der Stilllegung an das Ende der Vertragsdauer angehängt und die gesamte Vertragsdauer verlängert sich dadurch entsprechend.

Die Verrechnung der Systeme beginnt ab Einbautag oder Liefertag und wird aliquot (tagesweise) ab diesem Monat verrechnet. Diese aliquote Verrechnung ist nicht in der Mindestvertragsdauer enthalten. Die Mindestvertragsdauer beginnt stets am Ersten des Folgemonats.

2.2. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Beendet der Kunde den Vertrag ohne Grund vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit, so haftet der Kunde gegenüber der ITBinder GmbH für sämtliche Gebühren, die diese vorzeitige Vertragsbeendigung verursacht. Diese entsprechen den monatlich festgelegten Gebühren, multipliziert mit den restlichen Monaten der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit.

3. Preise

Die Preise sind in Euro angegeben und exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie exklusive sonstiger gesetzlich oder behördlich vorgegebenen Abgaben und Gebühren.

Falls nach Fertigstellung des Kaufvertrages ein oder mehr Selbstkostenfaktoren steigen, hat ITBinder GmbH das Recht, die Preise dementsprechend nach Absprache mit dem Vertragspartner zu erhöhen. Sofern nicht anders vereinbart, ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderungen des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung.

Wenn zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungsausführung Änderungen der Lohnkosten und/oder der Beschaffungskosten der notwendigen Materialien auftreten, sei es durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag oder sonstigen behördlichen Maßnahmen bzw. Änderungen der Weltmarktpreise, so verändern sich die in Betracht kommenden Preise dementsprechend.

3.1. Monatliche Gebühren

Die dem Vertragsverhältnis zu Grunde liegenden periodischen Gebühren werden jeweils am Anfang der vereinbarten Periode verrechnet und per Sepa Lastschrift vom Bankkonto des Kunden abgezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung seitens des Kunden ist daher verpflichtender Bestandteil des Auftragsverhältnisses und vor Erbringung der ersten Leistungen vom Kunden der ITB auszuhändigen.

Werden zusätzliche Systeme nach dem Beginn des Auftragsverhältnisses nachbestellt, so beginnt für diese zusätzlichen Komponenten die Mindestvertragslaufzeit stets am Tag des Einbaus, die Abrechnung erfolgt entsprechend den Bedingungen des ursprünglichen Auftragsverhältnisses.

Die im Zeitpunkt der Auftragserteilung vereinbarten Preise sind nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert.

4. Leistungsausführung

4.1. Lieferung

ITBinder GmbH liefert die bestellten Waren möglichst innerhalb der vereinbarten Lieferzeit. Eine verspätete Lieferung, soweit diese nicht von ITBinder GmbH verursacht wird, hat keine Auswirkungen auf das Auftragsverhältnis. Insbesondere werden dadurch keine außerordentlichen Kündigungsmöglichkeiten bzw. keine Ansprüche jeglicher Art des Kunden gegenüber der ITB begründet.

Die Lieferung der Waren erfolgt an die vom Kunden bekannt gegebene Lieferadresse des Kunden. Vereinbarungsgemäß kann die Lieferung auch durch Abholen der Waren durch die Vertragspartei bzw. im Auftrag des Kunden erfolgen. Die gelieferten Waren verbleiben im Eigentum der ITBinder GmbH, solange diese nicht vollständig bezahlt sind.

4.2. Einbau

Vor und nach dem Einbau müssen die Fahrzeuge von einem/einer zuständigen MitarbeiterIn kontrolliert werden, um die ordnungsgemäßen Einbauarbeiten zu bestätigen. Schäden, die nachweislich durch ITBinder GmbH verursacht wurden, werden ausschließlich von ITBinder GmbH behoben. Mängelbehebungen durch Dritte dürfen nur nach Rücksprache und mit dem schriftlichen Einverständnis von ITBinder GmbH (Mail genügt) durchgeführt werden.

Für Fremdeinbauten wird keine Garantie für den ordnungsgemäßen Einbau gegeben. Die Systeme von ITBinder GmbH werden vor dem Einbau oder Versand geprüft und getestet. Es werden dazu auch die jeweiligen Sim-Karten angemeldet. Für diese Leistung wird bei Fremdeinbau eine Einrichtungs- bzw. Freischaltgebühr in Rechnung gestellt.

Bei Warenversand werden die üblichen Portogebühren an den Kunden verrechnet.

Sollten durch unsachgemäßen Einbau an den Systemen Schäden an der Hardware (Unit, Antennen, Kabel usw.) entstehen, so kommt er Kunde für den Schaden auf, der die Fremdfirma beauftragt hat.

4.3. Anmietung von Hardware

Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte umgehend nach Beendigung des Vertragsverhältnisses der ITBinder GmbH zurückzugeben. Abgesehen von der natürlichen Abnutzung, müssen die Produkte von ITBinder GmbH im selben Zustand, wie bei der erstmaligen Überlassung, zurückgegeben werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die zurückzugebenden Produkte für den Transport angemessen zu verpacken und ist für die Schäden an den Produkten, die während des Rücktransports entstehen, verantwortlich. Er muss auf Verlangen der ITBinder GmbH die Wiederbeschaffungskosten für jedes verlorene oder „erheblich beschädigte“ Produkt ersetzen.

Als „erheblich beschädigt“ werden Beschädigungen des Produkts in solchem Ausmaß bezeichnet, wenn die Reparaturkosten 50% des üblichen Marktpreises jenes Produkts zum jeweiligen Zeitpunkt betragen oder überschreiten. Der Kunde ist verpflichtet, bis zu dem Datum, an dem die ITBinder GmbH die Wiederbeschaffungskosten erhält, für die Mietkosten aufzukommen.

Erhält der Kunde keine schriftliche Einverständniserklärung von ITBinder GmbH, ist er nicht dazu berechtigt, Produkte zu verkaufen, abzutreten, weiterzuvermieten, mit einem Pfandrecht zu belasten, zu entfernen, zu verändern oder zu reparieren. Die Produkte müssen jederzeit unter der eigenverantwortlichen Kontrolle, Aufsicht und Anleitung des Kunden bleiben.

4.4. Zahlungsbedingungen

Bei nicht rechtzeitig erfolgender Zahlung ist der Kunde verpflichtet, die gesetzlich festgelegten Zinsen für die Warenschulden auf den ausständigen Betrag und alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, die für ITBinder GmbH bezüglich der Eintreibung des überfälligen Betrages entstehen. Wenn der Kunde es unterlässt, rechtzeitig zu zahlen, ist er verpflichtet, der ITBinder GmbH Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe pro Monat für den unbezahlten Rest zu zahlen, sogar dann, wenn sie nicht benachrichtigt wurde.

Weiters muss die Vertragspartei alle Kosten bezahlen, die der ITBinder GmbH aus der gerichtlichen oder außergerichtlichen Eintreibung entstehen können, wobei als Eintreibungskosten jedenfalls 15% des unbezahlten Restbetrages, mindestens jedoch EUR 500.-- festgesetzt werden.

ITBinder GmbH hat das jederzeitige Recht – auch bei einem bereits laufenden Auftragsverhältnis – vom Kunden vor der Lieferung eine Sicherheit für die Bezahlung zu fordern. Wenn die Vertragspartei es ablehnt, solch eine Sicherstellung zu geben, hat ITBinder GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und ist in diesem Falle berechtigt, Schadenersatz zu fordern.

4.5. Eigentum

Alle Besitz- und Eigentumsrechte an den Produkten bleiben bei ITBinder GmbH. Es geht kein Anspruch oder Recht an Produkten auf den Kunden über, ausgenommen der hier ausdrücklich gewährten Rechte.

Es ist dem Kunden nicht gestattet, Bilder auf den Produkten, die das Eigentum von ITBinder GmbH anzeigen, abzudecken oder zu entfernen.

Wenn eine Drittpartei behauptet, Rechte an den Produkten von ITBinder GmbH zu haben, ist der Kunde dazu verpflichtet, ITBinder GmbH sofort schriftlich darüber zu informieren und die entsprechende Drittpartei schriftlich über die Rechte von ITBinder GmbH am besagten Produkt in Kenntnis zu setzen.

ITBinder GmbH hat das Recht, im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden laut Vertrag bzw. bei begründetem Verdacht, dass der Kunde bezüglich seiner Verpflichtungen in Verzug geraten könnte, die im Eigentum von ITBinder GmbH stehenden Produkte abzumontieren und aus dem Besitz dieses Kunden zu entfernen. Der Kunde ist hierbei dazu verpflichtet, die nötige Unterstützung hinsichtlich des Abbaus und der Entfernung zu leisten und haftet für die angemessenen Kosten bezüglich dieser Entfernung und des Abbaus.

4.6. Garantie

Garantiebestimmungen für Hardware (Unit) - mit Ausnahme der unten angeführten Komponenten - sind ausnahmslos 12 Monate ab Einbau oder Lieferung gültig.

Für Kabeln, GPS,- u. GSM Antennen, Batterien, P/G Schalter, Fahrer IDs und Fahrerschlüssel wird ab dem ordnungsgemäßen Einbau und der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme durch ITBinder GmbH keine zusätzliche Garantie gewährt.

Für die ausreichende Qualität und Verfügbarkeit der Mobilfunkversorgung am Standort der von ITBinder GmbH befindlichen Systeme und die davon abhängige sofortige und fehlerfreie Datenübertragung, kann keine Garantie übernommen werden. Dies liegt außerhalb des Einflussbereichs von ITBinder GmbH und ist von der Leistung Dritter abhängig. ITBinder GmbH kann nicht dafür haftbar gemacht werden, dass das Mobilfunknetz und die GPS-Satellitenortung in der Zukunft die davon abhängigen Funktionen unterstützen. Sind diese Funktionen nicht nutzbar, so ist dies ein Fall höherer Gewalt, auf den ITBinder GmbH keinen Einfluss hat. In diesem Fall ist ITBinder GmbH von seiner Leistungspflicht befreit.

4.7. Schadenersatz/Reklamationen

Reklamationen hinsichtlich gelieferter Geräte müssen ITBinder GmbH, innerhalb von acht Tagen nach Lieferung bzw. nach dem Einbau zusammen mit einer deutlichen Erklärung der Beanstandungen, erreichen. Der Kunde muss die Geräte verfügbar haben, damit ITBinder GmbH die Beanstandungen gründlich überprüfen kann.

Wenn ITBinder GmbH ausschließlich/zweifelsfrei beurteilt, dass die Beanstandung(en) richtig sind, ist ITBinder GmbH nur verpflichtet, die von ITBinder GmbH gelieferten Geräte kostenfrei zu reparieren oder zu ersetzen – hierbei hat ITBinder GmbH die freie Wahl. Diese Gewährleistung gilt auch für die neu gelieferten Geräte.

ITBinder GmbH ist in jenen Fällen, in denen die Geräte falsch oder anders als in der Bedienungsanleitung beschrieben, verwendet wurden, niemals zur Reparatur oder zum Ersatz, wie oben angeführt, verpflichtet.

Reklamationen wegen unsachgemäßer Handhabung oder Beschädigung durch Wasser, Feuer, Kurzschluss usw. fallen nicht in die Garantiebestimmungen.

4.8. Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen

Für vom Kunden angeordnete zusätzliche oder geänderte Leistungen, die im erteilten Auftrag nicht gedeckt sind, besteht kein Anspruch auf angemessenes Entgelt. Geringfügige und dem Kunden zumutbare Änderungen in technischen Angelegenheiten darf nur ITBinder GmbH vornehmen.

4.9. Support

Supportzeiten sind werktags von 8.00 bis 17.00 Uhr. Sollte ein Termin außerhalb dieser Supportzeiten gewünscht werden, so muss der Termin telefonisch vereinbart und schriftlich (per Mail) bestätigt werden. Bei Ausfall und nicht Erreichbarkeit der MTrack Software ist die Erreichbarkeit des Supports auch außerhalb dieser Zeiten gewährleistet.

5. Ansprüche

Nach Lieferung der Produkte ist der Kunde verpflichtet, diese zu überprüfen (bzw. eine Überprüfung zu veranlassen), um festzustellen, ob die Produkte den Vertragsbestimmungen entsprechen hinsichtlich folgender Punkte:

- a. Wurden die korrekten Produkte geliefert?
- b. Wurde die vertraglich festgelegte Anzahl geliefert?
- c. Entsprechen die gelieferten Produkte den vereinbarten Qualitätsanforderungen?

Stellt der Kunde Fehler fest, ist er dazu verpflichtet, ITBinder GmbH schriftlich davon in Kenntnis zu setzen und dabei die Art des Anspruchs in Übereinstimmung mit dem Vertrag bekannt zu geben. Hat der Kunde ITBinder GmbH rechtzeitig benachrichtigt, ist er dazu verpflichtet, die Produkte so lange zu behalten, bis ITBinder GmbH die Gelegenheit hatte, die Produkte zu überprüfen oder bis ITBinder GmbH den Kunden darüber informiert, dass ITBinder

GmbH auf dieses Recht verzichtet. Erst wenn ITBinder GmbH ein schriftliches Einverständnis dazu gibt (Mail eingeschlossen), können die Produkte zurück geschickt werden.

Stellt ITBinder GmbH die Richtigkeit des Anspruchs fest, wird ITBinder GmbH nach eigenem Ermessen das Produkt ersetzen oder eine Gutschrift ausstellen. Da der Kunde dazu verpflichtet ist, für den guten und ordnungsgemäßen Zustand der gelieferten Produkte zu sorgen, erlischt der Regressanspruch, wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.

6. Haftung

ITB haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen aus dem Auftragsverhältnis.

Bei Installation durch ITBinder GmbH haftet ITBinder GmbH nicht für entgangene Gewinne, erwartete Einsparungen, Geschäfte, Umsätze, Datenverlust, Datenbeschädigung, Nutzungsausfall, Verlust von Geschäftswert, Verlust durch Verzögerungen oder etwaigen oder sich daraus ergebenden Verlust oder Schaden.

ITB kann weder laut Vertrag noch bezüglich aus dem Titel des Schadenersatzrechts (in beiden Fällen Fahrlässigkeit eingeschlossen), Falschdarstellung (außer bei arglistiger Täuschung), Verstoß gegen gesetzliche Verpflichtungen oder sonst gemäß Vertrag kann ITBinder GmbH dahingehend haftbar gemacht werden.

Hinsichtlich folgender Punkte wird die Haftung der Parteien weder ausgeschlossen noch beschränkt:

- a. Vorsätzliche oder grobe Fahrlässigkeit, die zu Verlust oder Schäden führt und von einer Seite der Parteien durch Führungskräfte, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer einer der Parteien verursacht wurde.
- b. Verletzung oder Tod von Personen, die von einer Seite der Parteien durch Führungskräfte, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer einer der Parteien verursacht wurde.

Im Falle der Haftungsanspruchnahme wegen grober Fahrlässigkeit wird die Ersatzpflicht auf den Mietpreis begrenzt, der vom Kunden für das Produkt zu bezahlen ist, das den Verlust oder Schaden über den vorangegangenen Zeitraum von 12 Monaten verursacht hat.

Die Schadenersatzansprüche müssen ITBinder GmbH binnen 12 Monaten ab dem Datum, an dem der Schaden aufgetreten ist, gemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt dies als Verzicht auf den Anspruch.

Die Vertragspartei von ITBinder GmbH verpflichtet sich, ITBinder GmbH hinsichtlich sämtlicher Forderungen, Ansprüche, Schadenersatzforderungen schad- und klaglos zu halten, welche ein Dritter gegen ITBinder GmbH hinsichtlich der oben erwähnten Schäden möglicherweise anmelden kann.

7. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Kunde ist damit einverstanden, von ITBinder GmbH Informationen bezüglich Produkten und Service von ITBinder GmbH per Mail zu erhalten. Alle Kundendaten bleiben ausschließlich bei ITBinder GmbH und werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich (auch per Mail) auflösen.

ITBinder GmbH schützt alle gespeicherten Daten im Sinne der Datenschutzbestimmungen des DSGVO und haftet dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, wenn die Daten auf rechtswidrige Weise an Dritte weitergegeben wurden.

Das dem Kunden zu Vertragsbeginn mitgeteilte Passwort, ist vom administrativen Ansprechpartner aus Sicherheitsgründen nach dem Erstzugang zu ändern.

8. Nichtleistung, Nichterfüllung und Auflösung

ITB kann – vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen – bei Eintritt eines der folgenden Sachverhalte jederzeit vom Vertrag zurücktreten:

- der Kunde unterlässt es, eine oder mehrere seiner Verpflichtungen zu erfüllen
- der Kunde befindet sich im Zustand der Zahlungsunfähigkeit,
- der Kunde kommt seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ITB nicht nach
- über das Vermögen des Kunden wird ein Insolvenz- oder Konkursverfahren eingeleitet, bzw. die Einleitung eines solchen Verfahrens wird mangels Vermögens abgewiesen

9. Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten, die aus Verträgen mit Vertragsparteien von ITBinder GmbH entstehen können, in welchen diese allgemeinen Bedingungen gelten, oder für andere Verträge, welche auf solche Verträge folgen, werden vom zuständigen Firmengericht LG für ZRS Graz, behandelt, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

10. Höhere Gewalt

ITBinder GmbH ist im Falle des Eintretens höherer Gewalt keinesfalls dazu verpflichtet, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Unter höherer Gewalt ist jede Gewalt zu verstehen, die unabhängig vom Willen von ITBinder GmbH geschieht. Sogar dann, wenn dies zur Zeit des Vertrages vorhergesehen wurde, und welche die

Vertragserfüllung zeitweilig oder völlig verhindert, ebenso wie Krieg, Streik, Aussperrung, Export- oder Import-Verbot, Probleme mit Lieferanten, Energieengpass, Ersatzteil- oder Verpackungsmaterial-Knappheit. In diesen Fällen wird die Vertragserfüllungsverpflichtung von ITBinder GmbH solange verschoben, wie die höhere Gewalt dauert. ITBinder GmbH hat in diesen Fällen das Recht, die Lieferzeit um die Dauer der höheren Gewalt zu erstrecken oder den Vertrag völlig oder teilweise ohne jede Gewähr zu kündigen.

11. Gültiges Recht

Für sämtliche Angebote Preislisten, Verträge etc. wie sie in „Allgemein“ dieser allgemeinen Bedingungen aufgeführt sind, gilt das österreichische Recht. Diese Bedingungen gelten auch ohne besonderen Hinweis für alle zukünftigen Lieferungen und Aufträge, sofern dies nicht anders schriftlich vereinbart wird.

12. Kundenseitige Voraussetzung

Der Kunde verpflichtet sich, bei Installation, Support und Fehlerbehebung angemessen mitzuwirken und einen kostenlosen Fernwartungszugriff via Teamviewer zur Verfügung zu stellen, mit der er ebenfalls die kostenlose Durchführung von Tests ermöglicht.

13. Dienste, Software und Produkte Dritter

ITBinder GmbH übernimmt keine Gewähr für die Genauigkeit oder Fehler in den Landkarten, da diese von ITBinder GmbH nicht beeinflusst werden können.

Insoweit Programme, Produkte und Geräte Dritter eingesetzt werden, akzeptiert der Kunde sowohl deren Lizenzbedingungen als auch die Tatsache, dass ITBinder GmbH diese Bedingungen nicht ändern kann.

Verfügbarkeit und Qualität des Rechenzentrums RRZ mit Standort Graz Raaba gemäß Zertifizierung nach ISO 20.000-9. Die Verfügbarkeit der MTrack Software beträgt 98,5%.

Die Systeme von ITBinder GmbH werden während der gesamten Vertragslaufzeit mit SIM-Karten ausgestattet, die das Kommunizieren im Mobilfunknetz ermöglichen. Diese SIM-Karten verbleiben im Eigentum von ITBinder GmbH und werden dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die SIM-Karten zu entnehmen bzw. diese anderweitig zu verwenden.

14. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

Die geistigen Eigentumsrechte verbleiben bei ITBinder GmbH und können nicht auf den Kunden übergehen.

Weder dem Kunden noch ITBinder GmbH ist es gestattet, während oder nach Vertragslaufzeit Dritten gegenüber vertrauliche Informationen weiterzugeben, so lange es nicht ausdrücklich erlaubt ist bzw. gesetzlich gefordert wird. Eine Ausnahme der Informationsweitergabe stellen lediglich folgende Punkte dar, sofern sie von der empfangenen Partei nachweisbar sind:

- a. Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind, soweit durch die Weitergabe keine Nachteile für ITB oder/und dem Kunden entstehen können bzw. keine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben könnte.
- b. Informationen, die der empfangenden Partei bereits vor deren Erhalt bekannt waren.
- c. Informationen, die ohne Zugang zu vertraulichen Informationen, erarbeitet wurde.

Werden einzelne der hier genannten Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig, werden die anderen Bestimmungen davon nicht berührt und die unwirksame Bestimmung wird durch jene wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Ähnlichsten ist.